

An die
Stattdgemeinde Reutte
Bauabteilung
Obermarkt 1
6600 Reutte

Alle baulichen und optische Veränderungen des Erscheinungsbildes eines Gebäudes bzw. Möblierungen sind im Bereich der Reuttener Schutzzone nach dem SOG bewilligungspflichtig. Die Bewilligung muss vor dem Durchführen der geplanten Maßnahme erteilt werden.

Antragsteller

Name (bei juristischen Personen vollständiger Firmenwortlaut):

Adresse:

Telefonnummer:

E-Mail:

Standortbeschreibung

Straße, Hausnummer:

Grundstücksnummer:

Grundstückseigentümer:

Beschreibung (Art, Lage, Umfang) der geplanten Maßnahme gem. § 22 SOG 2021

Erforderliche Unterlagen

Pläne, Skizzen, Visualisierungen in 2-facher Ausfertigung bzw. elektronische Einbringung gemäß § 22 Stadt- und Ortsbildschutzgesetz - SOG 2021.

Bei denkmalgeschützten Gebäuden ist zudem eine Stellungnahme/Bewilligung des Bundesdenkmalamtes notwendig.

Bei Rückfragen steht Ihnen der Vertreter der Gemeinde im Sachverständigenbeirat (SOG), Ernst Hornstein, zur Verfügung. Telefonnummer: +43 664 1322 791

Anlagen:

Reutte, am

Unterschrift des Antragstellers

Genehmigung:

Durch den Vertreter der Gemeinde im Sachverständigenbeirat (SOG) begutachtet.

Zustimmung zur Ausführung

- wie beantragt
- unter nachfolgenden Auflagen

Reutte, am _____

*Unterschrift des Vertreters der Gemeinde
im Sachverständigenbeirat, Ernst Hornstein*